

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion
- Postulat
- Interpellation mündlich
- Interpellation schriftlich

Eingereicht von

Die Mitte / EVP - Fraktion

12-Millionen-Kredit: Verlängerung der Befristung von 10 auf 20 Jahre

Der gemeinnützige Wohnungsbau erfüllt wichtige gesellschaftspolitische Funktionen: Dank Kostenmiete und Verzicht auf Gewinnorientierung leisten diese Organisationen einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigen Wohnungen. Im Jahr 1991 haben die St.Galler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das «Reglement zur Erhaltung preisgünstiger Wohnungen» genehmigt und entsprechend wurde ein Rahmenkredit im Umfang von CHF 12 Mio. erteilt.

Die Stadt St.Gallen unterstützt seitdem das Angebot an preisgünstigem Wohnraum für finanzschwächere Mieterinnen und Mieter, indem sie geeignete Wohnliegenschaften erwirbt und zu vergünstigten Bedingungen im Baurecht oder zur Miete an gemeinnützige Wohnbauträger abgibt. Entsprechend subventionsberechtigten Mieterinnen und Mieter profitieren dank Mitteln aus dem 12-Millionen-Kredit von einem verbilligten Mietzins. Subventionsberechtigt sind Haushalte, die die Voraussetzungen für die Zusatzverbilligung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) erfüllen. Die Mietzinsverbilligung kann bis zu einem Drittel der Zinslast betragen.

Seit Beginn der Wohnbauaktion wurden rund CHF 6.096 Mio. an Subventionen ausbezahlt (31.05.2019). Anfang 2019 waren noch acht Liegenschaften mit 21 Häusern und 118 Wohnungen, von denen 85 Einheiten subventioniert wurden, aktiv im Kredit. 2021 folgten die letzten Liegenschaften mit elf Mehrfamilienhäusern. Sollten keine neuen Subventionen abgeschlossen werden, sind per Ende 2024 sämtliche Liegenschaften aus der Subvention entlassen. In diesem Fall ginge die letzte Periode am 31. Dezember 2024 mit rund CHF 6.538 Mio. an ausbezahlten Subventionen zu Ende.

Die Befristung liegt gemäss oben erwähntem Reglement bei 10 bzw. 13 Jahren. Da noch rund die Hälfte des 12-Millionen-Kredits zur Verfügung steht und für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum genutzt werden soll, beantragen wir eine Verlängerung der bisherigen Befristung auf 20 Jahre, respektive 23 Jahre.

Der Stadtrat steht dieser Verlängerung selbst positiv gegenüber, wie aus einer Interpellationsantwort vom 2. Juli 2019 hervorgeht: «Eine Verlängerung der Frist auf 20 Jahre ist daher beim heutigen Wissensstand durchaus vorstellbar und zu prüfen.»¹

Das «Reglement zur Erhaltung preisgünstiger Wohnungen» soll im Artikel 12 wie folgt angepasst werden:

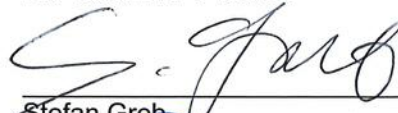
Bisher	Neu
<p>Art. 12 Beendigung</p> <p>1 Zeigt es sich, dass bei einer Liegenschaft auf längere Zeit für die Mehrzahl der Wohnungen die Bedingungen nicht mehr erfüllt sind, wird die Liegenschaft aus der Aktion entlassen.</p> <p>2 Zeichnet sich eine Ausschöpfung der für die Zuschüsse zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab, so ist eine staffelweise Reduktion der Zuschüsse, verteilt auf einen Zeitraum von bis zu drei Jahren, vorzusehen.</p> <p>3 Nach zehn Jahren wird eine Liegenschaft aus der Verbilligungsaktion entlassen, wobei zur Vermeidung von Härten eine staffelweise Reduktion der Zuschüsse bis zum 13. Jahr vorgenommen werden kann.</p> <p>4 Eine Liegenschaft wird auch dann aus der Aktion entlassen, wenn aus einer andern Quelle Mietzinszuschüsse in vergleichbarem Umfang geleistet werden.</p>	<p>Art. 12 Beendigung</p> <p>1 Zeigt es sich, dass bei einer Liegenschaft auf längere Zeit für die Mehrzahl der Wohnungen die Bedingungen nicht mehr erfüllt sind, wird die Liegenschaft aus der Aktion entlassen.</p> <p>2 Zeichnet sich eine Ausschöpfung der für die Zuschüsse zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab, so ist eine staffelweise Reduktion der Zuschüsse, verteilt auf einen Zeitraum von bis zu drei Jahren, vorzusehen.</p> <p>3 Nach zwanzig Jahren wird eine Liegenschaft aus der Verbilligungsaktion entlassen, wobei zur Vermeidung von Härten eine staffelweise Reduktion der Zuschüsse bis zum 23. Jahr vorgenommen werden kann.</p> <p>4 Eine Liegenschaft wird auch dann aus der Aktion entlassen, wenn aus einer andern Quelle Mietzinszuschüsse in vergleichbarem Umfang geleistet werden.</p>

Quelle: 733.5 / Regl. zur Volksinitiative zur Erhaltung preisgünstiger Wohnungen, 26.02.1991 (Stand 01.04.2005)

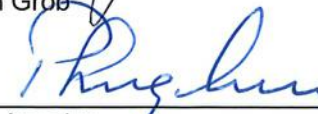
23.11.2021

Datum

Die Mitte/EVP-Fraktion



Stefan Grob



Patrik Angehrn

¹ Interpellation CVP/EVP-Fraktion: «Sind die 12 Millionen für den Erhalt preisgünstiger Wohnungen aufgebraucht?», Vorlage Stadtparlament, 2. Juli 2019, Beschluss 3181.

Unterschriften Parlamentarischer Vorstoss

Name	Vorname	Unterschrift	Name	Vorname	Unterschrift
Akeret	Alexandra		Keller	Stefan	
Angehrn	Evelyne		Keller-Stadler	Gisela	X
Angehrn	Patrik	<i>P. Angehrn</i>	Königer	Doris	<i>D. Köpfer</i>
Balok	Chompel	<i>C. Balok</i>	Kühne	Werner	
Baur	Marcel	<i>M. Baur</i>	Kuratli	Donat	
Bechtiger	Roger M.	X	Lemmenmeier	Eva	X
Bertoldo	Daniel		Liechti	Ivo	<i>I. Liechti</i>
Betschart	Yves	<i>Y. Betschart</i>	Meyer	Veronika R.	<i>V. Meyer</i>
Bodenmann	Marlene	<i>M. Bodenmann</i>	Mitrovic	Vica	
Bosshard	Daniel	<i>D. Bosshard</i>	Müller	Clemens	<i>C. Müller</i>
Brunner	Jürg	<i>J. Brunner</i>	Neff	Christian	
Cozzio	Rebecca	<i>R. Cozzio</i>	Neuweiler	René	
Crottogini	Eva		Niederhauser	Nadine	<i>N. Niederhauser</i>
Daguati	Remo		Olibet	Peter	<i>P. Olibet</i>
Diem	Melanie	<i>M. Diem</i>	Rizvi	Miriam	<i>M. Rizvi</i>
Dörig	Maja		Ronzani	Manuela	
Dudli	Andreas		Rotach	Marcel	
Eberhard Anliker	Gabriela		Rütsche	Beat	<i>B. Rütsche</i>
Fässler	Magdalena	<i>M. Fässler</i>	Saxer	Corina	
Federer	Cornelia	X	Schimke	Karl	<i>K. Schimke</i>
Frei-Grimm	Barbara		Schmid	Rebekka	<i>R. Schmid</i>
Gasser-Beck	Jacqueline	<i>J. Gasser</i>	Schönbächler	Philipp	<i>P. Schönbächler</i>
Granitzer	Esther	<i>E. Granitzer</i>	Schürch	Marlène	
Grob	Stefan	<i>S. Grob</i>	Stähelin	Louis	<i>L. Stähelin</i>
Hälg	Konstantin		Thurairajah	Jeyakumar	<i>J. Thurairajah</i>
Heeb	Jenny	X	Wäspe	Remo	
Hobi	Andreas	<i>A. Hobi</i>	Weibel	Lara	
Hornstein	Andrea	<i>A. Hornstein</i>	Wenger	Lydia	
Huber	Christian		Wettach	Christoph	<i>C. Wettach</i>
Hufenus	Gallus		Winter-Dubs	Karin	<i>K. Winter-Dubs</i>
Kehl	Daniel	X	Zwicky Mosimann	Elisabeth	
Keller	Felix				